

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Das Ziel der Gegner:

Verunmöglichung des Arbeitsprogramms der Fortschrittlichen Bürgerpartei!

Für den Bürger und Wähler erhält eine bestimmte Vermutung immer stärkeren Rückhalt. Denn immer mehr tritt klar zu Tage, daß die Union die Öffentlichkeit und vor allem jene Bürger und Wähler vom beschlossenen Arbeitsprogramm der fortschrittlichen Bürgerpartei ablenken will, die ihr am 1. September 1957 bei den Landtagswahlen ihr Vertrauen mit dem Stimmzettel zum Ausdruck gebracht haben. Es ging der Union nach der Niederlage vom 1. September 1957 in erster Linie darum, einen ihr günstig scheinenden Vorwand zu suchen. Sie fand ihn mit der Wahlbeschwerde; die Beschwerdeführer fand man auch. Inzwischen wurde die Beschwerde v. Regierungschef Alexander Frick eingehend geprüft und zwar so objektiv, daß es selbst Vertretern der Beschwerdeführer gestattet wurde, bei den Zeugeneinvernahmen Fragen zu stellen und anwesend zu sein.

Den Bericht des Regierungschefs an den neugewählten Landtag haben wir im Wortlaut veröffentlicht. Die Beschwerde wurde abgewiesen, nachdem der Regierungschef im Zuge seiner Erhebungen im Ermittlungsverfahren keine stichhaltigen Gründe fand, die für eine Nichtigkeitserklärung der Wahl, wie sie von den Beschwerdeführern beantragt wurde, notwendig gewesen wären. Was geschah in der Folge? — Das Parteiblatt der Union, das „Liechtensteiner Vaterland“, ging zu persönlichen Angriffen auf Regierungschef Frick und Dr. Hoop über und schließlich wurden die neugewählten Abgeordneten von einer Delegiertenversammlung aufgefordert, die Verfassung zu brechen, indem sie nicht zur Landtagseröffnung erscheinen sollen.

Dieses Verhalten gibt nun jenen Uniönlern recht, die sofort nach den Wahlen riefen: „Man werde schon Mittel und Wege finden, um der Bürgerpartei das beschlossene Arbeitsprogramm zu verunmöglichen!“

Wir haben solchen und ähnlichen Aussprüchen kurz nach den Wahlen keine besondere Bedeutung beigemessen. Dies umso mehr nicht, weil das „Liechtensteiner Vaterland“ in seinem Wahlkommentar zu den Wahlen vom 1. September 1957 noch schrieb, daß die Union schon dafür Sorge, daß es nicht bei Versprechungen bleibe. Und heute? —

Der Bürger und Wähler wird sich daran erinnern, daß das „Liechtensteiner Vaterland“ schon vor den Wahlen das Programm der Fortschrittlichen Bürgerpartei, insbesondere den Punkt „Zinslose Darlehen für Eigenheime“ als Utopie bezeichnete und ablehnte! Gegen die sachlich fundierten Begründungen konnte allerdings auch das „Liechtensteiner Vaterland“ nicht aufkommen. Als dann die Wahlen zu Gunsten der Bürgerpartei entschieden wurden, machte man nach Außen vorerst gute Miene zu allem, be-

leitete dann aber mit der Wahlbeschwerde ein Spiel vor, das bereits jetzt klar durchschaut werden kann.

Das Arbeitsprogramm der Fortschrittlichen Bürgerpartei soll nicht nur totgeschwiegen, sondern fortgetreten werden! Trotzdem auch das Volk dieses Arbeitsprogramm mehrheitlich gutgeheissen hat! Was man vorher mit aller Schärfe kritisierte, will man jetzt mit allen Mitteln verunmöglichen.

Die Bürgerpartei ist allerdings auch noch da! Sie wird ihr beschlossenes Arbeitsprogramm weiter zu verteidigen wissen und sie wird alles tun, um ihm zum Durchbruch zu verhelfen.

Das „Liechtensteiner Vaterland“ hat in seiner letzten Nummer einen Leitartikel mit dem Namen „Totengräber“ betitelt. Dieser Ausdruck trifft den Nagel auf den Kopf, und zwar in dem Sinne, daß die Union mit einer Politik auf diese Weise

nicht nur Verfassung und Gesetz das Grab schaufelten, sondern auch beabsichtigt, das Arbeitsprogramm der Fortschrittlichen Bürgerpartei zu begraben.

1½ Monate sind schon vergangen seit der neue Landtag gewählt wurde. An wichtigen Geschäften würde es nicht fehlen. So ist die Neuwahl der Regierung durch den Landtag, die Wahl der Beschwerdeinstanz fällig. Von den zu lösenden Problemen gar nicht zu reden. Das scheint nun alle jene nicht zu kümmern, denen Parteipolitik wichtiger ist als das Landesinteresse und die Interessen des Volkes!

Politische Verantwortung

In den letzten Tagen ist sehr viel diskutiert worden über die Wahl zum Landtage. Nimmehat die Delegiertenversammlung der „Vaterländischen Union“ vom 4. Oktober i. J. in Eschen den Beschluß gefaßt, daß die aus der Wahl vom 1. September 1957 hervorgegangenen Landtagsabgeordneten und Ersatzabgeordneten der Vaterländischen Union nicht an der Tätigkeit des Landtages teilnehmen wollen, indem sie sich weigern, an der ordentlichen Eröffnung, Validierung der Wahl und Vereidigung des Landtages zu erscheinen. Also eine andere Art Obstruktion als nur Davonlaufen. Es wird sich nun herausstellen, ob die Abgeordneten der Fraktion der „Vaterländischen Union“ wagen, dieses in der liechtensteinischen Parlamentsgeschichte einmalige Verhalten vor dem Volk und dem Ausland zu dokumentieren. Die Wahl-nichtigkeitbeschwerde ist ordentlich behandelt worden und abgewiesen worden. Nach den Regeln der Demokratie müßte an sich auch eine unterliegende Wählergruppe das Abstimmungsergebnis im Landtage respektieren. Die Bürgerpartei hätte ein Gutachten sicherlich nicht zu fürchten gehabt. Sie ist vielmehr voll überzeugt, daß die von ihr vertretene Rechtsauffas-

sung auch vom Staatsgerichtshof bestätigt worden wäre. Ein Gutachten ist aber immerhin noch keine Entscheidung des Staatsgerichtshofes. Eine Aufnahme der parlamentarischen Tätigkeit wäre ja dann vor Einlangen dieses Gutachtens überhaupt nicht möglich gewesen, denn ein bedingt gültiger Landtag hätte keine rechtlich wirksamen Beschlüsse fassen können. Die Verfassung sagt in Artikel 45, Absatz 2: „Die dem Landtage zukommenden Rechte können nur in der gesetzlich konstituierten Versammlung desselben ausgeübt werden.“ Nun ist Voraussetzung der Konstituierung die ordentliche Eröffnung durch landesfürstliche Verordnung, Validierung der Wahlen und die Vereidigung des Landtages. Eine Validierung der Wahlen hätte aber erst — wie bereits erwähnt — nach dem Einlangen des Gutachtens des Staatsgerichtshofes vorgenommen werden können, voraussichtlich nicht vor 2—3 Monaten.

Wie stellen sich aber die Abgeordneten der „Vaterländischen Union“ vor, überhaupt nicht an der Eröffnung des Landtages teilzunehmen. Ihre eigene, viel gepriesene Verfassungstreue könnte da in Zweifel gezogen werden. „Die Abgeordneten haben auf die ergangene Einberufung persönlich am Sitze der Regierung zu erscheinen“, so lautet ausdrücklich der erste Satz des Artikel 53 der Verfassung.

Wir werden ja sehen, welche Konsequenzen ein Nichterscheinen — es besteht für alle Abgeordneten dazu eine verfassungsmäßige Pflicht! — haben könnte.

Liechtensteiner Heimatabend in Zürich

Der Liechtensteiner Heimatabend, der vergangenen Samstag, den 12. Oktober, im Gesellenhaus Wolfbach in Zürich stattfand, wurde auch heuer dem Rufe eines eindrucksvollen Festes gerecht. Dem Liechtensteiner-Verein in Zürich, vorab in erster Linie seinem rührigen und tüchtigen Präsidenten Jakob Nägeli, war es auch diesmal gelungen, eine Atmosphäre zu schaffen, die den Abend über den Rahmen einer bloßen Unterhaltungs-Veranstaltung weit hinaus hob.

Vor einem vollen Saale eröffnete Präsident Nägeli den Festabend mit der Begrüßung der offiziellen Persönlichkeiten und zahlreichen Delegationen. Im Namen des Vereins dankte er für die Ehre des Besuches von S. D. Prinz Heinrich von Liechtenstein, f. l. Gesandter in Bern, Herr Reg.-Rat J. Meier, als Vertreter der f. l. Regierung, Herrn Dr. Emil Landolt, Stadtpräsident von Zürich, Alt-Bundesrat Kobelt, Präsident der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, Hr. Reg.-Sekretär Dr. E. Schädler, Herr Gesandtschaftssekretär Dr. A. Hilbe, Hr. Kommerzienrat F. Hilbe, Hr. Willy, Kaufmann, als Vertreter der kantonalen, und Hr. Piccardi als Vertreter der städtischen Fremdenpolizei, Hr. Stettler, Präsident des Schweizer-Vereins in Liechtenstein, Hr. J. Hilty, Präsident des Liechtensteinervereins in St. Gallen, Hr. Dr. K. Mais, österr. Generalkonsul in Zürich, Hr. Dr. Oswald, Präsident der Vereinigung der Oestereicher in der Schweiz und Liechtenstein, H. Herger, Präsident des Verbandes der Kantonal-Vereine Zürichs, ferner Delegationen verschiedener Kantonsvereine, Alpenvereine, Sängervereine, sowie Pressevertreter der wichtigsten Tageszeitungen Zürichs.

Den musikalischen Auftakt des Heimatabends bildeten Liedervorträge des Trachtenchors

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Bürger zweiter Klasse

Wenn man die Wahlbeschwerde der Union liest, dann könnte man als sog. Werkstudent das Gefühl bekommen, daß man in Sachen Wahlrecht Bürger zweiter Klasse ist. Ein Mann, der als Jungverheirateter zum Besuche eines Abendtechnikums in Zürich Wohnsitz nimmt, soll nach Ansicht der Union nicht jenen gleich gestellt sein, die auf irgend einer Hochschule des Auslandes studieren. Wer tagsüber der Arbeit nachgeht und am Abend freiwillig die Pflicht auf sich nimmt, ein Technikum zu besuchen, soll also schlechter gestellt sein, als derjenige, der auf irgend einer Hochschule in der Schweiz oder sonst im Ausland studiert. Auf der einen Seite will man vorgeben, daß man sich für den technischen Nachwuchs in unserer Industrie Sorgen macht und auf der anderen Seite werden junge Leute, die diesbezügliche Anstrengungen unternehmen, durch Beschneidung ihrer politischen Rechte bestraft. Wenn die Ansicht verschiedener Politiker der Union richtig wäre, wie sie in der Wahlbeschwerde begründet wird, dann hätten wir bald Bürger erster und zweiter Klasse. Es ist wirklich traurig, wenn sich eine ganze Partei und vor allem noch junge Leute einer Partei, die selbst Studenten waren, dazu hergeben, die politischen Volksrechte jener Bürger zu beschneiden, die unter erschwerten Bedingungen ihr Lebensziel erreichen müssen. Wenn es Leuten einer politischen Partei nur darum geht, Mitbürger ihr Mitspracherecht wegzunehmen, dann muß man sich wirklich nicht verwundern, wenn eine solche Partei klar in die Minderheit versetzt wird. So wie ein Werkstudent von seiner Arbeit lebt, so soll auch nur eine politische Partei von ihrer Arbeit und ihrer Leistung leben können. Nur von Rechtsduseleien und politischen Winkelzügen hat der Bürger nichts. Für verschiedene Herren wäre es gescheiter, sie würden sich mit der Frage beschäftigen, wie man das oder jenes Problem lösen könnte. Das kann jedoch nicht nur mit der Geburt von ungezählten Paragrafen geschehen, sondern in erster Linie müssen diese Probleme im täglichen Leben erkannt und gelöst werden. Der Werkstudent lebt auch nicht nur von der Theorie, sondern im vermehrten Maße von der Praxis. Das scheinen jene noch nicht begriffen zu haben, die ausgerechnet den fleißigen Bürger für seine Leistung strafen wollen.

Ein junger Techniker.

Schaan, unter der künftigen Leitung von Herrn Oberlehrer Falk, der damit eigene, tief empfundene Kompositionen zu Gehör brachte. Das war Melodie und Farbe der Heimat: die zu Herzen gehenden Weisen, die schmucke und doch ernste Tracht, ein Bild, das bei jedem Auftreten mit besonders herzlichem Beifall bedacht wurde.

Die Größe der Regierung und des Landes Liechtenstein wurden von Reg.-Rat Hrn. Josef Meier übermittelt, der in kurzer, aber einprägsamer Rede folgendes ausführte:

Herr Bundesrat,
Herr Präsident,
Liebe Liechtensteiner in der Schweiz,
Meine Damen und Herren,

Ich habe die ehrenvolle Aufgabe übernommen, Ihnen meine sehr Verehrten zum heutigen Liechtensteiner Abend in Zürich die Grüße der fürstlichen Regierung und des Landes zu überbringen. Herr Regierungschef Frick, welcher das Patronat für den heutigen Abend übernommen hatte, ist leider unabhkömmlich. Er hat